Heft 64 - 01/2016

Verteilung: gratis in alle Haushalte der Stadtgemeinde St.Vith
Verantwortlicher Herausgeber: Gemeinde St.Vith (R. Hoffmann)

UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH

Neujahrsgrüße 2016

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Zu Beginn des neuen Jahres möchte ich Ihnen ein sehr bekanntes chinesisches Sprichwort mit auf den Weg geben! **„Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen bauen Windmühlen."**

Ja, den Wandel können wir uns nicht einmal aussuchen, sondern wir müssen uns den Herausforderungen der sich wandelnden Rahmenbedingungen in der Welt und unserer Gesellschaft einfach stellen! Aber wir dürfen nicht die Kontrolle verlieren und darum heißt es, diesen Wandel als Rückenwind positiv und produktiv zu nutzen, nicht stehen zu bleiben und damit den Anschluss zu verlieren. Für uns alle ist dieser Jahreswechsel mit bestimmten Erwartungen, Wünschen und Hoffnungen verbunden. So wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen, auch im Namen des Stadtrates, des Gemeindekollegiums und aller Gemeindedienste, gemeinsam mit unserer Generaldirektorin Frau Helga Oly, dass die Hoffnungen, die Sie persönlich mit 2016 verbinden, in Erfüllung gehen und dass der Wind in diesem Jahr für Sie aus der richtigen Richtung kommt.

Im vergangenen Jahr hat unsere Gemeinde wieder entscheidende Schritte in die Zukunft getan. Am 20. März 2015 wurde das renovierte Schwimmbad eröffnet. Verschiedene Straßen wurden erneuert. 35 neue Baustellen wurden „am Bödemchen" erschlossen. Die Klinik St. Josef ging zusammen mit der Klinik von Eupen eine Kooperation mit dem CHC von Lüttich ein, um die medizinische Versorgung der Menschen im Eifeler Land langfristig zu sichern. Im Triangel stellten etwa 30 Künstler/Innen aus unserer Gemeinde ihre Werke aus. Ja, diese unsere Gemeinde war auch im vergangenen Jahr wieder aktiv und hat in vielen Bereichen neue Akzente gesetzt.
So nutze ich gerne die Gelegenheit, allen zu danken, die dabei mitgewirkt haben, dass unsere Gemeinde so positiv vorangekommen ist. Das ist eine solide Basis, um die Herausforderungen des neuen Jahres zu meistern und die Segel richtig zu setzen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch in 2016 den erfolgreich eingeschlagenen Weg fortsetzen werden.

Denn: **"Nur wer weiß, wo er hinsegeln will, setzt die Segel richtig."**

Damit komme ich zurück auf meinen Anfangsvergleich mit den Windmühlen. Nutzen wir alle gemeinsam den Wind des kommenden Jahres und setzen die Segel je nach Windrichtung für eine gute Fahrt unseres schönen Gemeindeschiffes. Wir werden sorgsam darauf achten, dass kein Passagier, aus welchem gesellschaftlichen Bereich auch immer, an Land bleiben oder sogar über Bord gehen muss. Vielmehr werden wir unsere Flotte sorgfältig unterhalten und immer genau an Struktur, Bedarf und Zuwachs seiner Passagiere ausrichten. Ich freue mich, wenn ich dabei weiter Ihr Steuermann sein darf, unterstützt von einer gut ausgebildeten und engagierten Mannschaft. Alle vom Team sind wichtig auf ihrem Platz für den Erfolg unserer Fahrt in eine gute Zukunft.

So wünsche ich Ihnen für das Jahr 2016 von ganzem Herzen viel Mut, Kraft, beste Gesundheit und ein gutes Gelingen.

Christian Krings, Bürgermeister St. Vith

INHALT

Seite 2-4
Unsere Gemeinde

Seite 5
Unsere Energie

Seite 6
Unsere Finanzen

Seite 7-10
Stadtratsberichte

Müllkalender für 2016 auf Seite 11/12

Das Gemeindekollegium, der Stadtrat und die kommunalen Dienste wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gutes und friedvolles Jahr 2016.

ÖSHZ St.Vith sagt Danke - Erfolgreiche Aktion „Solidarische Weihnachten"

Auf dem Weihnachtsmarkt vom 13.12.2015 in St.Vith erhielt das ÖSHZ St.Vith zahlreiche Geldspenden. Viele kamen gezielt zum Stand der Aktion „Solidarische Weihnachten", um hiesigen Kindern, deren Eltern dazu nicht die finanziellen Mittel haben, ein neues Wunschgeschenk zu Weihnachten zu ermöglichen. Allen 53 Kindern, deren selbstgestaltete Wunschzettel am Weihnachtsbaum hingen, wurde so eine Freude bereitet. Dafür ganz herzlichen Dank im Namen der Kinder und der Eltern. Des Weiteren gilt unser Dank auch den hiesigen Geschäften, die uns bei den Einkäufen großzügig entgegengekommen sind. Von dem übrig gebliebenen Geld wird nun Schulmaterial für das kommende Schuljahr besorgt und an die Kinder verteilt.

Reisepässe und Kinderausweise

Für das Bereisen vieler Länder benötigen Erwachsene inzwischen nur einen normalen Personalausweis.

Kinder mit **belgischer Staatsangehörigkeit unter 12 Jahren,** die mit ihren Eltern in ein Land reisen, in dem **keine Reisepasspflicht** besteht, benötigen einen Kinderausweis mit Foto.

Dieser elektronische Kinderausweis „Kids ID" ist 3 Jahre oder bis zum 12. Geburtstag gültig.

Für den Antrag muss ein Elternteil mit dem Kind bei der Stadtverwaltung vorstellig werden. Es wird ein **professionelles Passfoto** des Kindes benötigt, also ein Farbfoto mit weißem Hintergrund.

Die Ausstellung der „Kids ID" kann bis zu **3 Wochen** dauern und ist kostenpflichtig (6,50€).

Besuchen Sie ein **reisepasspflichtiges Land**, so müssen Sie selbst und auch die Kinder, die Sie begleiten, einen gültigen Reisepass vorzeigen können.

Für die Ausstellung des Reisepasses benötigen wir ein biometrisches **aktuelles Passfoto (nach ICAO-Richtlinien)** mit weißem Hintergrund. Der Reisepass wird automatisch für 7 Jahre (Erwachsene) und für 5 Jahre (Personen unter 18 Jahren) ausgestellt und ist mit einem elektronischen Chip versehen. Die Ausstellungszeit beträgt 10 Kalendertage.

Unkosten:
Für Erwachsene 90€ (normale Prozedur), bzw. 265€ (dringende Prozedur), für Kinder 35€ (normale Prozedur), bzw. 210€ (dringende Prozedur).
Eine Verlängerung des Reisepasses ist nicht mehr möglich.

- Informationen zum Kinderausweis erhalten Sie beim Bevölkerungsamt:
  E-Mail: meldeamt@st.vith.be - Tel. 080 280 107

- Informationen zu den Einreisebedingungen Ihres Urlaubslandes und zum Reisepass unter: Tel: 080 280 121 oder 080 280 122.

Bitte achten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung darauf, alle benötigten Dokumente rechtzeitig zu beantragen.

Anmeldung öffentlicher Veranstaltungen

Die Gemeinde St.Vith möchte die Veranstalter daran erinnern, dass alle öffentlichen Veranstaltungen einer vorherigen Anmeldung bedürfen.

Als Veranstaltung gelten Feste aller Art, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, ungeachtet ob diese unter freiem Himmel oder in überdachten Räumlichkeiten stattfinden. Auch wenn Eintrittsgeld verlangt oder Eintrittskarten verkauft werden, handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung.

Jede Anfrage muss spätestens einen Monat vor Veranstaltungstermin erfolgen. Bei Open-Air oder Zelt-Veranstaltungen muss eine Genehmigungsanfrage spätestens 6 Monate im Vorfeld erfolgen.

Ziel ist es, die Gemeindeverantwortlichen und die Rettungsdienste mit allen notwendigen Informationen zu versorgen und dem Organisator zu ermöglichen, im Vorfeld der Veranstaltung alle notwendigen Informationen und Genehmigungen zu erhalten, um die Veranstaltung ordnungsgemäß und sicher durchführen zu können.

Das Anmeldeformular ist bei der Gemeinde erhältlich oder kann von der Internetseite unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.st.vith.be/dokumente/formulare

Das vollständige Ausfüllen und die rechtzeitige Abgabe des Antragsformulars bei der Gemeinde liegen im Interesse des Veranstalters.

Infoblatt des Sport- und Freizeitzentrums

NEUES Angebot!

• Schwimmkurs im SFZ für Kinder ab 5 J.
Für Kinder, die das Schwimmen erlernen oder ihren Schwimmstil verbessern wollen.
ab dem 13. Januar 2016 jeden Mittwoch ab 14:10 Uhr (schon ausgebucht!)
nächster Kurs ab dem 13. April 2016 (mittwochs ab 14:10 Uhr)
Anmeldungen ab sofort möglich!

Osterferien 2016

• Multisportlager im SFZ
für Kinder von 6 – 12 J.
Osterferien
Di - Do 29.3. - 31.3.2016 - jeweils von 9.30-16.00 Uhr
Anmeldungen ab Mitte Februar!

• Schwimmlager im SFZ
für Kinder ab 5 J.
Osterferien
Di-Sa 29.3.-2.4.2016 - jeweils ab 10:30 Uhr
Mo-Fr 4.4.-8.4.2016 - jeweils ab 08:30 Uhr
Anmeldungen ab Mitte Februar!

Weiter im Angebot:
Frühschwimmen: jeden Freitag von 7 - 8 Uhr

Aquagym: jeden Montag von 20 - 21 Uhr

Schwimmkurse für Erwachsene:
dienstags ab 20 Uhr und ab 21 Uhr - mittwochs ab 21 Uhr

Öffnungszeiten Hallenbad:

September - Juni
Mo. 16:00-18:30 Uhr
Di. geschlossen
Mi. 15:00-18:30 Uhr
Do. 16:00-21:30 Uhr
Fr. 07:00-08:00 Uhr - 16:00-18:30 Uhr - 20:00-21:30 Uhr
Sa. 13:30-15:30 Uhr
So. 09:00-12:00 Uhr

Juli - August
Mo-Mi. 13:30-18:30 Uhr
Do. 13:30-21:30 Uhr
Fr. 07:00-08:00 Uhr - 13:30-18:30 Uhr
Sa. 13:30-16:00 Uhr
So. 09:00-12:00 Uhr

Neu ab dem 16.2.16:
Frühschwimmen:
jeden Dienstag von 7 - 8 Uhr

Anmeldungen: sfz@st.vith.be - 080/22 73 91

Kinderferientreff 2016

Für Ihren Terminkalender
Liebe Eltern, liebe Kinder!

Der Kinderferientreff 2016 findet als „Waldwochen“ wie folgt statt: vom 25.07.16 bis zum 29.07.16 und vom 01.08.16 bis zum 05.08.16. Wir sind schon gespannt, welches Thema sich die Betreuer in diesem Jahr ausdenken.

Zusatzinformationen für unsere Senioren:

In der letzten Ausgabe haben wir auf der letzten Seite unsere Senioren über die bestehenden Dienste informiert. Auch hatten wir einen Informationsbericht von „Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst VoG“ veröffentlicht. Dabei sind irrtümlicher Weise in der vorigen Ausgabe auf der letzten Seite die Koordinaten von Eudomos abhanden gekommen.

Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst VoG
Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Anliegen an uns!
Büro Eupen – 087/590 590
Selterschlag 13
4700 Eupen

Büro Bütgenbach – 080/448 448
Zum Walkerstal 15
4750 Bütgenbach

Oder per E-Mail unter **info@eudomos.be**

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass Hof Peters ebenfalls Mahlzeiten anbietet.
Informationen dazu erhalten Sie bei:
Hof Peters VoG
Poststraße Emmels, 6
4780 St.Vith
Tel. 080/221 909

PEFC zertifiziertes Holz

Seit 2004 ist unsere Gemeinde der PEFC-Zertifizierung beigetreten und garantiert somit die nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Wälder.
Entscheiden Sie sich für PEFC - zertifiziertes Holz und Papier.
Unsere Wälder werden auf eine harte Probe gestellt. An zahlreichen Stellen unserer Erde verschwinden Waldflächen sehr schnell. Die Gründe für diese massive Entwaldung sind vielfältig: schlechte Regierungsführung, Abholzungen zugunsten von Landwirtschaft, Bergbau, Viehzucht, ... Die Folgen sind dramatisch: Erosion und Überschwemmungen, Verschwinden gewisser Pflanzen- und Tierarten, schwierige Lebensbedingungen für die lokale Bevölkerung.

Daher ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass unsere Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden und deren Zukunft gesichert wird. Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung ist also von großer Bedeutung. Die PEFC-Zertifizierung gibt Ihnen die Garantie, dass das Holz oder Papier, das Sie kaufen, eine nachhaltige Herkunft aufweist.

Hatschi!, Pillen, Kapseln und Hustensaft

Abgelaufene Arzneimittel werden im Containerpark nicht angenommen. Entsorgen Sie Hustensaft, sowie auch Pillen oder Kapseln, niemals in die Toilette oder ins Spülbecken.

Was geschieht, wenn diese in die Kanalisation gelangen?
Die Arzneiwirkstoffe können in den Kläranlagen nicht behandelt werden und enden schließlich in die Oberflächengewässer. Die richtige Lösung für abgelaufene Arzneimittel (ohne Verpackung): **zurück zur Apotheke!**

Nachruf zum Tode
von Frau

Maria
WIESEMES

Am 21. Oktober 2015 haben wir Abschied genommen von unserer langjährigen Lehrerin,
Frau Maria WIESEMES (geb. BOESGES).

Wir entbieten ihr unseren Dank für ihren Einsatz zum Wohle der Kinder und der Gemeinde.
Der Familie gilt unsere Anteilnahme.

Nachruf zum Tode
von Herrn

Josef
THEISSEN

Am 21. September 2015 haben wir Abschied genommen von unserem langjährigen Lehrer und Schulleiter, Herr Josef THEISSEN.

Wir entbieten ihm unseren Dank für seinen Einsatz zum Wohle der Kinder und der Gemeinde.
Der Familie gilt unsere Anteilnahme.

Wasserleitung "Crombacher Mühle"

Im November diesen Jahres verlegte die Firma Adams rund 400 m Verteilerleitung in Crombach, Mühlenberg.

Im Zuge dieser Verlegungsarbeiten wurde der Seitenstreifen mit Schotter befestigt. Dadurch entstand ein Fußweg von einer Länge von rund 350 Metern.

Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund 45.000 Euro. Das Foto zeigt die fertigen Arbeiten.

Unsere Energie

INFORMATIONSABEND am 03.03.2016

Strategie zur Ermittlung der sinnvollen Energiesparmaßnahmen sowie deren Finanzierungsbeihilfen

Die Gemeinde St.Vith organisiert im Rahmen der Sensibilisierungskampagne in Sachen Energie am Donnerstag, dem 03.03.2016 um 20.00 Uhr, im Rathaussaal einen Informationsabend.

Themen:

- Wie ermittle ich, welche Arbeiten an meiner Wohnung zur Energieeinsparung beitragen und welche Reihenfolge ist sinnvoll?
- Welche Beihilfen zur Finanzierung dieser Arbeiten stehen seitens der Wallonischen Region zur Verfügung? (Ecopack - neue Formel, Renopack, Accespack und Wohnchecks – neu seit 01.01.2016)

© Gemeinde St.Vith 2015

„Haben Sie Ihre Holzheizung im Griff?“

Einen Holzheizung kann finanziell und ökologisch sparsam sein, wenn sie korrekt bedient wird.

Die Wallonische Luft- und Klimaagentur hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Energie und nachhaltiges Bauen der ODG4, der Ständigen Zelle Umwelt-Gesundheit der OGD5 sowie der Valbiom eine Broschüre über die sinnvolle Nutzung einer Holzheizung in deutscher Sprache verfasst.

Die Broschüre ist kostenlos im Rathaus erhältlich.

Einen kleinen Test über die sinnvolle Nutzung Ihrer Holzheizung finden sie unter **www.lamaitrisedufeu.be**

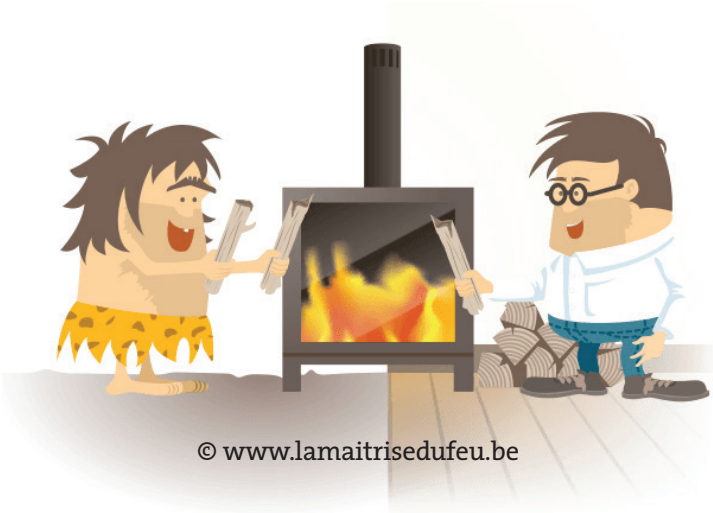

© www.lamaitrisedufeu.be

Nützliche Adressen & Informationsquellen:

Dienst für Wohnraumberatung der Stadt St.Vith
4780 St.Vith, Hauptstraße 43.

Sprechstunden: Dienstag & Donnerstag 09.00-12.00 Uhr
(oder auf Vereinbarung)
Tel: 080 280 108 – E-Mail: annouk.franzen@st.vith.be

Espace Wallonie - Eupen
4700 Eupen, Gospertstraße 2

Tel: 087 59 65 20 – 30 – kostenlose Rufnummer: 1719
Öffnungszeiten: Di-Fr 8.30-17.00 Uhr
ew.eupen@spw.wallonie.be - www. wallonie.be

Entwicklung der Steuern in der Gemeinde

Ein Blick auf die Entwicklung der Steuersituation in der Gemeinde St.Vith lohnt sich, vor allem wenn man sie mit der Steuerlast in den rund 260 anderen Gemeinden des südlichen Landesteils vergleicht.

Bei einer Analyse der Zuschläge, die die Gemeinde St. Vith auf die beiden wichtigsten Steuern (Einkommenssteuer und Katastersteuer) erhebt, wird deutlich, dass nur 3 bzw. 4 Gemeinden geringere Sätze auf ihre Bürger anwenden. Bei all den anderen Steuern und Gebühren liegt die Gemeinde ähnlich gut.

a) Steuer auf natürliche Personen (Einkommenssteuer)

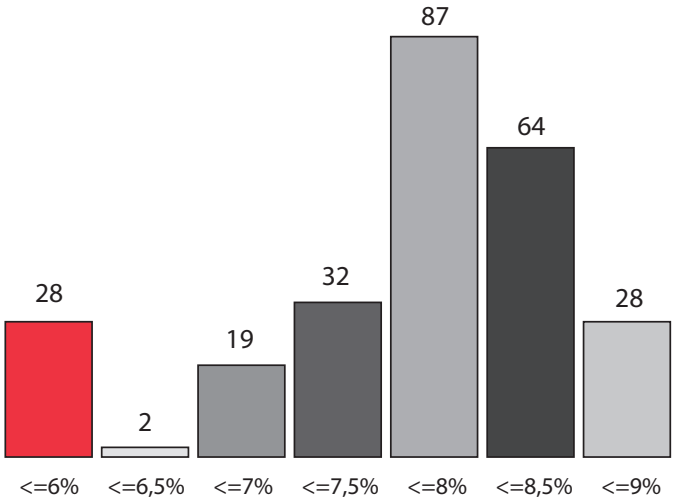

In St.Vith beträgt die Zuschlagsteuer seit 1976 unverändert 6%. Es gibt nur 3 Gemeinden von rund 260 im südlichen Landesteil, die einen niedrigeren Steuersatz haben. Pro Einwohner und im Vergleich zu den sogenannten Cluster-Gemeinden liegt St.Vith sehr gut.

Während in St.Vith im Jahre 2015 jeder Bürger durchschnittlich 142€ Einkommenssteuer für die Gemeinde bezahlte, waren es 227€ pro Einwohner in den Cluster-Gemeinden.

€/Person	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
St.Vith	162€	140€	143€	116€	133€	146€	142€
Cluster*	219€	204€	211€	187€	211€	215€	227€

*Cluster: Es handelt sich um 9 mit St.Vith vergleichbaren Gemeinden des südlichen Landesteils, die eine ähnliche Struktur (Flächengemeinden mit großem Wegenetz, Zentrumsfunktion, Stadt und viele Dörfer, ...) aufweisen.

b) Immobilienvorbelastung (Katastersteuer)

Seit 1988 beträgt der Satz dieser Steuer unverändert 1700 Zuschlaghundertstel. Nur 4 von 260 Gemeinden verlangen weniger als 1700 Zuschlaghundertstel.

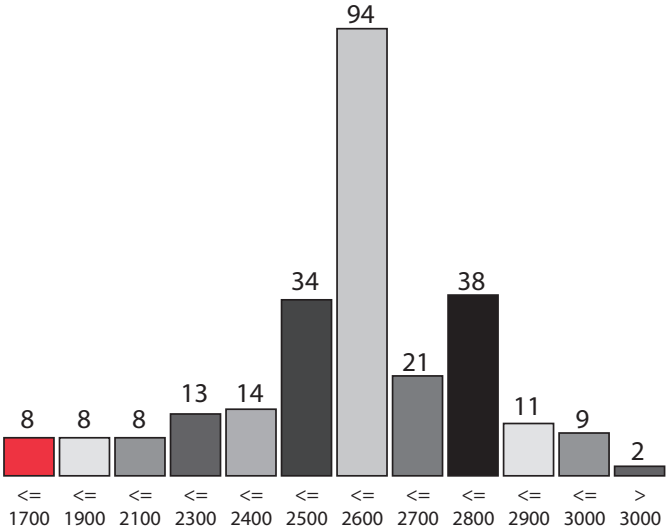

Vergleich mit den anderen Zentrumsgemeinden:

€/Person	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
St.Vith	182€	180€	187€	196€	204€	212€	214€
Cluster	250€	251€	256€	234€	268€	279€	304€

c) Andere Steuern und Gebühren (Müll, Kanal, Verwaltungsdokumente, Werbeblätter, Zweitwohnungen, ...)

€/Person	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
St.Vith	110€	123€	127€	128€	136€	137€	145€
Cluster	129€	138€	153€	145€	162€	167€	178€

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse von September bis Dezember 2015

September

Zu Beginn der Sitzung genehmigte der Rat das abgeänderte Projekt und die Kostenschätzung der Neugestaltung des Dorfplatzes in Mackenbach. Dieses Projekt ist im Rahmen der Ländlichen Entwicklung von Seiten der Wallonischen Region als 1. Konvention mit einem Zuschuss von 60 % veranschlagt. Der zuständige Minister der Wallonischen Region muss nur noch sein Einverständnis geben. Dann kann die Neugestaltung der Zufahrt zur Ourgrundiahalle für 215.011,56€ (Mehrwertsteuer inbegriffen) in Angriff genommen werden. Der Rat genehmigte im gleichen Beschluss die Verlängerung des Fußpfades zum „Lukerusbrunnen“ für 18.948,60€ (Mehrwertsteuer inbegriffen). Dieser Fußpfad wird in einer 2. Phase erweitert und wird nicht von der Wallonischen Region bezuschusst.

Die Erneuerung der Bürgersteige entlang der Römerstraße in Hünningen im Rahmen der unterirdischen Verlegung der Niederspannungsleitungen wurde genehmigt. Die Arbeiten werden auf 60.000€ geschätzt.

Die Auftragsbedingungen und die Vergabeart zur Bezeichnung eines Projektautoren für das Projekt „Neugestaltung der Begegnungsstätte Bürgerschaft in Schönberg“ wurden festgelegt. Für diese Dienstleistung ist ein Betrag von 5.000€ vorgesehen worden.

Der Stadtrat genehmigte einstimmig das Lastenheft und den Holzverkauf vom 14. Oktober 2015 für das Wirtschaftsjahr 2016. Insgesamt bietet die Gemeinde 17.881 m^3 Nadelholz zum Verkauf an.

Die Verlegung einer Wasserleitung in Rodt, Tomberg und die Anpassung der Bedingungen für eine konforme Lieferung durch die Dienste der Stadtwerke wurde einstimmig genehmigt. Die Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf 47.800€.

Der Geländetausch zwischen der Stadt und der Gesellschaft IMMO H.S. wurde definitiv genehmigt.

Im Zuge der Erneuerung der Hausnummerierung in Recht wurde festgestellt, dass die Einführung von 3 zusätzlichen Straßennamen die bestehende Situation vereinfachen wird. Folgende Namen werden neu eingeführt:

Birkengasse: Weg zwischen „Dorfstraße“ und „Zur Kaiserbaracke“

Traumborn: Siedlung links von „Ober-Meilvenn“

Zum Bergwerk: Zufahrt zum Schieferstollen oberhalb der "Bergstraße"

Der Verkauf eines Geländestreifens in Eiterbach von 559 m^2 für 838,50€ wurde als Prinzipbeschluss gefasst.

Der Vertrag zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der VoG Patchwork, dem Öffentlichen Sozialhilfezentrum St.Vith und der Gemeinde St.Vith hinsichtlich der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln wurde vom Rat genehmigt. Laut Dekret vom 5. Mai 2014 muss der Stadtrat dem Vertrag zustimmen, da das ÖSHZ sich verpflichtet 12,5 % der Gehaltskosten zu Übernehmen.

Die Rechnungsablagen der Kirchenfabriken Sankt Vitus St.Vith, Sankt Georg Schönberg, Sankt Michael Emmels-Hünningen und Sankt Willlibrordus Lommersweiler für das Jahr 2014 wurden alle gebilligt.

Ab dem 1. Januar 2015 unterliegen die Interkommunalen der Gesellschaftssteuer auch für die Behandlung und Verwertung von Abfällen in der Wallonischen Region. Da das Substitutionsprinzip gesetzlich zugelassen ist in Steuerangelegenheiten, treten die Gemeinden an die Stelle der AIVE, um die günstigste Besteuerungsmöglichkeit zu gewähren. Das Substitutionsprinzip wurde einstimmig genehmigt.

Oktober

Der Rat genehmigte eine zusätzliche Verkehrsverordnung in Recht. Auf dem Weg zwischen der Straße „Zur Ochsenbaracke“ und dem Ortskern über die Straße „Am Büchel“ ist jeglicher Fahrzeugverkehr außer Anlieger und Lieferanten verboten.

Das Lastenheft zum Ankauf von Heizöl und Dieseltreibstoff für das Rechnungsjahr 2016 wurde genehmigt. Aufgrund der aktuellen Einheitspreise für die geschätzten Mengen von 150.000 Liter Heizöl und 50.000 Liter Dieseltreibstoff sind mit Kosten von 139.710€ zu rechnen.

Im Zuge der angedachten Renovierungsarbeiten an der Grundschule in Rodt erteilte der Rat einen Auftrag zur Bezeichnung eines Projektautors. Diese Dienstleistungen werden auf 60.000€ geschätzt, mittels Verhandlungsverfahren vergeben und beinhalten die Erstellung des Projektes und der Bauakte für die Renovierungsarbeiten.

Auch für die geplanten Renovierungsarbeiten an der Grundschule in Recht erteilte der Rat einen Auftrag zur Bezeichnung eines Projektautors. Auch hier werden die Dienstleistungen auf 60.000€ geschätzt und mittels Verhandlungsverfahren vergeben.

Der Rat genehmigte einstimmig die teilweise Erneuerung des Abwasserkanals entlang der Römerstraße in Hünningen auf einer Länge von 24 Metern im Zuge der Verlegung der Niederspannungsleitungen und der Erneuerung der Bürgersteige. Die Kosten der Arbeiten werden auf 25.000€ geschätzt.

Dortselbst genehmigte der Rat auch die unterirdische Verlegung des Kabelfernsehnetzes. Die Kosten hierfür

werden auf 15.000€ geschätzt.

Zur Erstellung eines Projektes für die notwendige Sicherheitsmaßnahme zum Anbringen einer Notausgangstreppe an der Gemeindeschule in Hinderhausen genehmigte der Rat die Auftragsbedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors. Der Dienstleistungsauftrag wird auf 3.000€ geschätzt.

Der Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindekollegiums vom 6. Oktober 2015 an die Firma BODARWÉ S.A. mit der Ausführung der Zusatzarbeiten zum Angleichen der Hofeinfahrten zum Schätzpreis von 10.000€ im Zuge der Arbeiten in Hinderhausen „Oberst- Crombach“ zu beauftragen, wurde vom Rat zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat genehmigte einstimmig die Deklassierung aus dem Gemeindevermögen und den Verkauf von 2 ausgedienten Fahrzeugen des Bauhofes.

Der Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde St.Vith und der VoG „Sportgemeinschaft Jrashoppers Schönberg“ für das Gelände (Fußballplatz) in Schönberg hinter der Schule wurde zum symbolischen Euro für 27 Jahre genehmigt.

Die Gemeinde schließt eine Konvention mit ORES SCRL für die Zurverfügungstellung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge in St.Vith ab. Diese Konvention gilt für 2 Jahre, beginnend mit der Inbetriebnahme der Ladestation.

Der definitive Verkauf von Gelände in Eiterbach für 838,50€ wurde einstimmig genehmigt.

Der Rat genehmigte ebenfalls den Verkauf von Gelände aus dem öffentlichen Eigentum in Neundorf. Es werden 45 m^2 an 30€ /m2 verkauft.

Am 1. Juli 2015 hatte der Stadtrat die Einsetzung einer Fachjury zum Projekt „Kunstobjekt Rathausplatz“ eingesetzt. Frau Maïté VISSAULT steht nun nicht mehr zur Verfügung. Daher hat der Rat beschlossen, die Herren Rainer THIEMANN und Erwin KIRSCH in diese Jury aufzunehmen.

Der Gemeinderat genehmigte die Organisation des Grundschulwesens auf der Grundlage der Stellenberechnung für das Schuljahr 2015/2016.

Die Tagesordnungen der Generalversammlungen der AIVE und der Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden genehmigt.

Der Stadtrat gewährte einen Funktionszuschuss von 750€ für das Rechnungsjahr 2015 an die „OstbelgienFestival VoG“.

Der Rat genehmigte die Auszahlung von Funktionszuschüssen an die Sport- (40.518,17€) und Freizeitvereinigungen (300€), Kultur- und Folklorevereinigungen (35.563,75€), Öffentlichen Bibliotheken (20.250,50€), Jugendvereinigungen (1.000€), Freundschaftsbünde (1.200€), Frauenverbände (900€), Behindertenorganisationen (750€), Blindenhilfswerk (250€), Verkehrsvereine (1.240€), Soziale (1.375€), kulturelle und sonstige Organisationen (1.569,46€).

Die erste Haushaltsabänderung der Kirchenfabrik Rodt-Hinderhausen für das Jahr 2015 wurde gebilligt. Die Kirchenfabrik erhält einen außergewöhnlichen Zuschuss von 9.000€ zur Erneuerung der Elektroanlagen in den Kirchen.

Die erste und zweite Haushaltsanpassung für das Rechnungsjahr 2015 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums wurde genehmigt.

Auch die zweite Haushaltsabänderung der Gemeinde St.Vith für das Jahr 2015 wurde genehmigt.

November

Vor dem offiziellen Beginn der Sitzung bat der Bürgermeister alle Anwesenden sich zum Gedenken der Opfer der Terroranschläge zu einer Schweigeminute zu erheben.

Als Erstes genehmigte der Rat einstimmig eine zusätzliche Verkehrsverordnung zur Sperrung des Weges „Oberst-Crombach“ in Hinderhausen für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen außer Lieferanten und Bewirtschafter.

Im Zuge der Erneuerung der Regionalstraße N626 St.Vith/Schönberg genehmigte der Rat das Anlegen eines Bürgersteiges auf dem Teilstück von der ehemaligen Molkerei in St.Vith bis zum Prümer Berg. Der Kostenanteil zu Lasten der Stadt wird auf 100.000€ geschätzt.

In der Grundschule St.Vith wird der Frittierkessel in der Küche für 3.500€ ersetzt. Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2015 bezüglich der Regelung zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten, die seitens der anerkannten Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeführt werden, wurde leicht angepasst. Diese Art Bezuschussung gilt für Sport-, Kultur-, und Jugendvereine. So wurde unter anderem ein Passus eingefügt, der besagt, dass die Gemeinde den Zuschuss zurückfordern kann, wenn die Bedingungen nicht mehr erfüllt werden.

Mit je einer Gegenstimme genehmigte der Stadtrat die Tagesordnungen der Generalversammlungen von folgenden Interkommunalen: FINOST, ORES Assets, AIDE, SPI, AIVE. Lediglich bei der Tagesordnung der Interkommunale VIVIAS genehmigte der Rat mit einer Gegenstimme die Punkte 1, 2, 4 und 5. Zum Tagesordnungspunkt 3 bezüglich des Vorschlags des Entlohnungsausschusses sollen die anwesenden Mandatare vor Ort frei entscheiden.

Der Stadtrat gewährte der Sägerei HOFFMANN Trade eine neunmonatige Verlängerung der Abfuhrfrist für die Lose 417 und 419 aus dem Holzverkauf vom 8. Oktober 2014. Zusätzlich verzichtet die Gemeinde auf die vorgesehene Entschädigung wegen der Ausführung

von Wegebauarbeiten an der N626.

Die Missionsgruppe Neidingen erhält für das Projekt „Schulneubau“ von Abbé NEKOTJEKE einen Zuschuss von 5.000€ im Rahmen von Hilfsprojekten zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Rat gewährte der „dabei VoG“ für das Sozialprojekt „Einsammeln von Hausrat zur Wiederverwertung auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith“ eine finanzielle Unterstützung von 10.000€ für das Rechnungsjahr 2015.

Im Rechnungsjahr werden die Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung unverändert bei 1.700 Zuschlaghundertstel bleiben. Auch die Zuschlagsteuer zur Staatssteuer auf natürliche Personen bleibt unverändert bei 6%.

Die Steuer auf die Abfuhr und die Verwertung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen des gewöhnlichen Sammeldienstes bleibt unverändert bei 85€ für Einpersonen-Haushalte und bei 105€ bei Zwei- und Mehrpersonen-Haushalte. Die Gebühr auf den Kilopreis wird von 0,26€ auf 0,28€ pro Kilo angehoben.

Auch der Selbstkostenpreis des Mülldienstes 2016 wurde einstimmig genehmigt. Dieser Wert muss zwischen 95% und 110% liegen. In 2016 wird dieser Wert 102% betragen.

Die Zuschusskriterien zur rationalen und effizienten Energienutzung wurden den neuen Richtlinien der Wallonischen Region, welche ab dem 1. April 2015 gültig sind, angepasst.

Die zweite Haushaltsabänderung der Kirchenfabrik Recht wurde einstimmig gebilligt. Der Zuschuss der Gemeinde erhöht sich um 254,86€.

Die dritte Haushaltsabänderung der Gemeinde für das Jahr 2015 wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. Im Außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Kredite um 43.500€. Die Verlegung des Kabelfernsehnetzes und des Abwasserkanals in der Römerstraße schlagen zusammen mit 40.000€ zu Buche. Der neue Frittierkessel in der Grundschule Sankt Vith für 3.500€ kommt noch dazu.

Dezember

Zu Beginn der Sitzung stellte der Bürgermeister den Jahresbericht 2015 der Gemeinde St.Vith in kurzen Zügen vor. Der Rat hat diesen Jahresbericht zur Kenntnis genommen.

Hier wichtige Informationen des Jahresberichtes:

Der Stadtrat tagte 11 Mal im Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis zum 1. Dezember 2015 und fasste 249 Beschlüsse, in 2014 waren es 241 Beschlüsse.

- Das Gemeindekollegium tagte im gleichen Zeitraum 50 Mal und fasste insgesamt 2362 Beschlüsse.
- Im Jahr 2015 tagten die Ratsmitglieder zusätzlich in 20 Kommissionssitzungen.
- Die Örtliche Kommission zur Ländlichen Entwicklung wurde am 29. April 2015 aufgelöst. Dem Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBARM) wurden die Zuständigkeiten übertragen.
- Die Bevölkerungszahl ist bis zum 1. Dezember 2015 auf 9633 angestiegen (im Jahr 2014 waren es am 30. November 9540).
- Insgesamt stellte das Bevölkerungsamt 6593 Bescheinigungen aus, darunter 1444 Haushaltszusammensetzungen sowie 1641 Bescheinigungen betreffend Wohnsitzwechsel und 518 Wohnsitzbescheinigungen.

Bevölkerungsamt

	2015	2014
Zuzüge:	424	357
Abgänge:	321	332
Geburten:	95	107
Sterbefälle:	105	95
Eheschließungen:	40	42
Scheidungen:	11	16

2015 waren 415 Kinder in den Primarschulen der Gemeinde (in 2014 waren es 456) und 240 im Kindergarten (in 2014 waren es deren 236).

An der „Mailust" nahe der Autobahnausfahrt soll ein Mitfahrparkplatz eingerichtet werden. Die Gesamtkosten werden auf 189.109,54€ geschätzt. Die Provinz Lüttich beteiligt sich mit 100.000€ an diesem Projekt und erstellt die Pläne. Die restlichen Kosten werden von der Gemeinde St.Vith getragen. Der Bauantrag wird von der Gemeinde eingereicht. Der Rat genehmigte das Projekt und die Kostenbeteiligung. Zudem wird eine Konvention mit der SOFICO abgeschlossen werden müssen, da das Gelände ihr Eigentum ist.

Zur Neugestaltung des Platzes vor dem Rathaus in St. Vith genehmigte der Stadtrat die Ausschreibung zur Bezeichnung eines Projektautors. Der Auftrag beinhaltet die Erstellung des Projektes und der Bauakte. Die Kosten werden auf 22.000€ geschätzt.

Am Friedhof in Schönberg wird im Zuge der Verlegung der neuen Wasserleitung das Gelände neu befestigt. Die Arbeiten dienen zur Stabilisierung der Böschung mittels sogenannten „L-Elementen". Der Kostenanteil der Gemeinde liegt hier bei 70.000€. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Gestaltung der didaktischen Grünanlage in Schönberg neben der Schule wurde genehmigt. Zudem wird ein Zuschuss über den „Plan vert" angefragt. Die Kosten des Projektes liegen bei rund 50.000€ zuzüglich 5.500€

Honorarkosten. Über „plan vert" wird eine Beteiligung von 65% erwartet.

Die gewöhnlichen Forstarbeiten für das Jahr 2016 belaufen sich laut Kostenanschlag auf 193.500€, wovon 126.000€ für Arbeiten in Eigenregie sowie Gehälter dienen. Die restlichen 67.500€ werden für Lieferungen und Arbeiten von Dritten benötigt.

Der Rat genehmigte die Geschäftsordnung des kommunalen Beratungsausschusses für Kinderbetreuung.

Der Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit (OJA) in der Gemeinde St.Vith über den Zeitraum 2016-2020 wurde einstimmig genehmigt. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Übernahme von 12,5% der Personalkosten der Jugendarbeiter auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith.

Zur Förderung der Jugendarbeit genehmigte der Rat ebenfalls den Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes im Zeitraum 2016-2020. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde auch zu einer finanziellen Beteiligung an den Personalkosten des JIZ.

Die Gemeinde beteiligt sich mit 1.500€ an der Absicherung der alten Eisenbahnbrücke in der Klosterstraße. Auf Initiative der psychiatrischen Abteilung der Klinik St. Josef wurden diese Maßnahmen durchgeführt um Suizidgefährdeten "keine Möglichkeiten des Freitodes" mehr an der Brücke zu bieten.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2016 der Autonomen Gemeinderegie TRIANGEL wurde zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltspläne für das Jahr 2016 der Kirchenfabriken Sankt Vitus St.Vith, St. Laurentius Mackenbach, St. Adelgundis Recht, Neundorf, Rodt-Hinderhausen und Sankt Michael Emmels wurden allesamt gebilligt.

Für den Haushaltsplan der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy–St.Vith erteilte der Rat ein positives Gutachten.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2016 der VoG Sport- und Freizeitzentrum St.Vith wurde zur Kenntnis genommen. Der Gemeindezuschuss im ordentlichen Dienst liegt bei 247.981,01€. Im außerordentlichen Dienst sind 13.575€ vorgesehen.

Der Haushaltsplan des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2016 wurde einstimmig genehmigt. Der Gemeindezuschuss beläuft sich in 2016 auf 583.085,85€. Die Senkung des Zuschusses wird damit begründet, dass das ÖSHZ nicht mehr für das Defizit der Interkommunalen Vivias aufkommen muss, da man nicht mehr Teilhaber ist. Der Defizitanteil der Gemeinde St.Vith wird direkt über den Haushalt der Gemeinde abgewickelt.

Die Dotation der Gemeinde St.Vith an die Polizeizone Eifel für das Jahr 2016 ist mit 456.656€ veranschlagt. Diese Summe wurde einstimmig genehmigt.

Die Dotation der Gemeinde St.Vith für das Jahr 2016 an die Hilfeleistungszone 6 der Provinz Lüttich wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. Es wurde ein Höchstbetrag von 284.999,85€ festgelegt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde St.Vith für das Rechnungsjahr 2016 wurde mit 2 Enthaltungen genehmigt. Im Ordentlichen Haushalt geht man von Einnahmen in Höhe von 11.759.970,14€ aus. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 11.755.567,07€. Das Haushaltsjahr 2016 schließt also mit einem voraussichtlichen Ergebnis von 4.403,07€ ab. Im Außerordentlichen Dienst werden Ein- und Ausgaben mit 3.118.399,80€ veranschlagt.

Neujahrsempfang der Gemeinde St.Vith

Am 8. Januar lud die Stadtgemeinde traditionell zum Neujahrsempfang. Musikalisch umrahmt wurde der offizielle Teil von Schülern der Saxophonklasse der Musikakademie. Unter Leitung und Mitwirkung von Baptist Herzet überzeugten Yannick Küpper, Lena Foeteler und Ariane Theissen die anwesenden Gäste in drei Intermezzi durch ihr virtuoses Können.

Auch in diesem Jahr wurden langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Verwaltung, Bauhof, Stadtwerke und Schulwesen geehrt. Auf dem Bild erkennt man alle Geehrten gemeinsam mit dem Gemeindekollegium und der Generaldirektorin.

Fassung 10.12.2015

MÜLLKALENDER 2016

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Fr	1	Neujahr - Containerpark geschlossen	Mo	1		Di	1		Fr	1		So	1	Tag der Arbeit	Mi	1	
Sa	2		Di	2		Mi	2		Sa	2		Mo	2		Do	2	
So	3		Mi	3		Do	3		So	3		Di	3		Fr	3	
Mo	4		Do	4		Fr	4		Mo	4		Mi	4		Sa	4	
Di	5		Fr	5		Sa	5		Di	5		Do	5	Christihimmelfahrt - Containerpark geschlossen	So	5	
Mi	6		Sa	6		So	6		Mi	6		Fr	6		Mo	6	Containerpark geschlossen
Do	7		So	7	Karneval	Mo	7		Do	7		Sa	7		Di	7	
Fr	8		Mo	8	Rosenmontag	Di	8		Fr	8		So	8	Muttertag	Mi	8	
Sa	9		Di	9		Mi	9		Sa	9		Mo	9		Do	9	
So	10		Mi	10	Aschermittwoch	Do	10		So	10		Di	10		Fr	10	
Mo	11		Do	11		Fr	11		Mo	11		Mi	11		Sa	11	
Di	12		Fr	12		Sa	12		Di	12		Do	12		So	12	Vatertag
Mi	13		Sa	13		So	13		Mi	13		Fr	13		Mo	13	
Do	14		So	14		Mo	14		Do	14		Sa	14		Di	14	
Fr	15		Mo	15		Di	15	Containerpark geschlossen	Fr	15		So	15	Pfingsten	Mi	15	
Sa	16		Di	16		Mi	16		Sa	16		Mo	16	Pfingstmontag - Containerpark geschlossen	Do	16	
So	17		Mi	17		Do	17		So	17		Di	17		Fr	17	
Mo	18		Do	18		Fr	18		Mo	18		Mi	18		Sa	18	
Di	19		Fr	19		Sa	19		Di	19		Do	19		So	19	
Mi	20		Sa	20		So	20		Mi	20		Fr	20		Mo	20	
Do	21		So	21		Mo	21		Do	21		Sa	21		Di	21	
Fr	22		Mo	22		Di	22		Fr	22		So	22		Mi	22	
Sa	23		Di	23		Mi	23		Sa	23		Mo	23		Do	23	
So	24		Mi	24		Do	24		So	24		Di	24		Fr	24	
Mo	25		Do	25		Fr	25		Mo	25		Mi	25		Sa	25	
Di	26		Fr	26		Sa	26	Containerpark geschlossen	Di	26		Do	26		So	26	
Mi	27		Sa	27		So	27	Ostern	Mi	27		Fr	27		Mo	27	
Do	28		So	28		Mo	28	Ostermontag - Containerpark geschlossen	Do	28		Sa	28		Di	28	
Fr	29		Mo	29		Di	29		Fr	29		So	29		Mi	29	
Sa	30					Mi	30		Sa	30		Mo	30		Do	30	
So	31					Do	31					Di	31				

Legende

Hausmüll

- Zone 1
- Zone 2
- Zone 3
- Zone 4

Sperrmüll

- Zone 1
- Zone 2
- Zone 3
- Zone 4

Papier/Karton

- ganze Gemeinde

ACHTUNG VERSCHIEBUNG

Zone 1

Sa. 02/01 statt Fr. 01/01

Zone 2

Sa. 07/05 statt Do. 05/05

Zone 1

Sankt Vith Ost (Aachener und Alter Aachener Strasse, Alter Wiesenbacher Weg, Am Stellwerk, An den Linden, Ascheider Wall, Bahnhof-, Bleich-, Brauhaus-, Eifel-Ardennen-, Feltz-, Friedensstrasse, Gartenweg, Gerberstrasse, Hinterscheider Wall, Hubert-Reulandt-, Kerpener, Kirch-, Major-Long-, Laurian-Moris-, Mühlenbachstrasse, Neugasse, Paul-Aler-Strasse, Prümer Berg, Prümer Strasse, Rosenhügel, Schlierbacher Weg, Schwarzer Weg, Silvio-Gesell-, Talstrasse, Teichgasse, Vennbahn- und Von-Dhaem-Strasse, Walleroder Weg, Zum Stein, Zur Burg), **Hünningen** (ohne Malmedyer Strasse), **Nieder-Emmels, Ober-Emmels und Wallerode.**

Zu St.Vith Ost gehören auch der Teil "Alter Viehmarkt", alle Anlieger der Malmedyer Strasse die ihre Container hinter den Gebäuden (Viehmarkt) abstellen, sowie alle Anlieger der Hauptstrasse, die ihre Container hinter den Gebäuden (Weg längs Parkplatz "Kirche") abstellen.

Fassung 10.12.2015

MÜLLKALENDER 2016

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Fr	1		Mo	1		Do	1		Sa	1		Di	1	Allerheiligen - Containerpark geschlossen	Do	1	
Sa	2		Di	2		Fr	2		So	2		Mi	2		Fr	2	
So	3		Mi	3		Sa	3		Mo	3		Do	3		Sa	3	
Mo	4		Do	4		So	4		Di	4	Containerpark geschlossen	Fr	4		So	4	
Di	5		Fr	5		Mo	5		Mi	5		Sa	5		Mo	5	
Mi	6		Sa	6		Di	6		Do	6		So	6		Di	6	
Do	7		So	7		Mi	7		Fr	7		Mo	7		Mi	7	
Fr	8		Mo	8		Do	8		Sa	8		Di	8		Do	8	
Sa	9		Di	9		Fr	9		So	9		Mi	9		Fr	9	
So	10		Mi	10		Sa	10		Mo	10		Do	10		Sa	10	
Mo	11		Do	11		So	11		Di	11		Fr	11	Waffenstillstand - Containerpark geschlossen	So	11	
Di	12		Fr	12		Mo	12		Mi	12		Sa	12		Mo	12	
Mi	13		Sa	13		Di	13		Do	13		So	13		Di	13	
Do	14		So	14		Mi	14		Fr	14		Mo	14		Mi	14	
Fr	15		Mo	15	Maria Himmelfahrt - Containerpark geschlossen	Do	15		Sa	15		Di	15	Tag der DG - Containerpark geschlossen	Do	15	
Sa	16		Di	16		Fr	16		So	16		Mi	16		Fr	16	
So	17		Mi	17		Sa	17		Mo	17		Do	17		Sa	17	
Mo	18		Do	18		So	18		Di	18		Fr	18		So	18	
Di	19		Fr	19		Mo	19		Mi	19		Sa	19		Mo	19	
Mi	20		Sa	20		Di	20		Do	20		So	20		Di	20	
Do	21	Nationalfeiertag - Containerpark geschlossen	So	21		Mi	21		Fr	21		Mo	21		Mi	21	
Fr	22		Mo	22		Do	22		Sa	22		Di	22		Do	22	
Sa	23		Di	23		Fr	23		So	23		Mi	23		Fr	23	Containerpark geschlossen
So	24		Mi	24		Sa	24		Mo	24		Do	24		Sa	24	Containerpark geschlossen
Mo	25		Do	25		So	25		Di	25		Fr	25		So	25	Weihnachten
Di	26		Fr	26		Mo	26		Mi	26		Sa	26		Mo	26	
Mi	27		Sa	27		Di	27		Do	27		So	27		Di	27	
Do	28		So	28		Mi	28		Fr	28		Mo	28		Mi	28	
Fr	29		Mo	29		Do	29		Sa	29		Di	29		Do	29	
Sa	30		Di	30		Fr	30		So	30		Mi	30		Fr	30	
So	31		Mi	31					Mo	31					Sa	31	Containerpark geschlossen

Legende

Hausmüll

- Zone 1
- Zone 2
- Zone 3
- Zone 4

Sperrmüll

- Zone 1
- Zone 2
- Zone 3
- Zone 4

Papier/Karton

- ganze Gemeinde

ACHTUNG VERSCHIEBUNG

Zone 3

Sa. 23/07 statt Do. 21/07

Zone 4

Sa. 12/11 statt Fr. 11/11

Zone 2

Sankt Vith West: Am Freudenstein, Am Herrenbrühl, Am Sonnenhang, An der Dell, An der Höhe, Augustinerinnen- und Bernhard-Willems-Strasse, Bödemchen, Büchelstrasse, Buchenweg,Hauptstrasse (siehe Bemerkung unter Zone 1), Heckingstrasse, Hünninger Weg, John-Cockerill-Strasse, Klosterstrasse, Luxemburger Strasse, Malmedyer Strasse (siehe Bemerkung unter Zone 1 - bis Kreuzung "Ampel" Hünningen), Neundorfer Strasse,Mercatorstrasse, Ortstrasse, Pulverstrasse, Rodter Strasse, Solvaystrasse, Steinerberg, Umgässchen, Untere Büchelstrassen, Wiesenbachstrasse, Zénobe-Gramme-Strasse, Vitus-Ennen-Straße (neu), Viktorine-Straße (neu), Brunnenhof (neu)

Zone 3

Crombach, Galhausen, Hinderhausen, Neubrück, Neundorf, Rodt und Recht **+ Metz**

Zone 4

Alfersteg, Atzerath, Breitfeld, Eiterbach, Heuem, Lommersweiler, Neidingen, Schlierbach, Setz, Steinebrück, Weppeler, Wiesenbach, Amelscheid, Andler, Rödgen und Schönberg